

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2016/0319-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	20.06.2016
		Referent:	Haupt Ralf
Konzept Jugendhilfeplanung in der Stadt Bamberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.07.2016	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	
08.11.2016	Personalsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. § 80 SGB VIII) und stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe dar. Im Stadtjugendamt Bamberg wird die Jugendhilfeplanung seit 2002 wie im Gutachten von Prof. Dr. Pieper empfohlen, in der vorliegenden Form durchgeführt. Es wurden Arbeitskreise zu den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Kindertagesstätten und Jugendarbeit gebildet, die sich regelmäßig jeweils 4-6 mal pro Jahr zusammenfinden.

Seit 2013 steht, um die vielfältigen Aufgaben der Jugendhilfeplanung zu koordinieren, eine pädagogische bzw. sozialpädagogische Fachkraft mit einem Stundenkontingent einer Viertel Stelle (9,75 Wochenstunden) zur Verfügung. Dieser Stellenanteil ist nicht im Stellenplan des Jugendamtes abgebildet und wird aus Mitteln der Haushaltsstelle Jugendhilfeplanung (40700.59500) finanziert.

Die Fortschreibung des Konzeptes der Jugendhilfeplanung ist der Anlage zu entnehmen. Die damit einhergehenden Aufgaben der Fachkraft für Jugendhilfeplanung werden insbesondere auf den Seiten 10,11,12 näher beschrieben. Die aktuellen thematischen Schwerpunkte der Arbeitskreise werden im Kapitel C ausgeführt.

Damit die Jugendhilfeplanung den beschriebenen Aufgaben und damit den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann, sind 9,75 Wochenstunden äußerst knapp bemessen. Das zur Verfügung stehende Arbeitszeitkontingent erlaubt lediglich Koordinationstätigkeiten und nur sporadisch eine tatsächliche Aufgabenerfüllung.

Da die Jugendhilfeplanung ein gesetzlich vorgeschriebenes, kontinuierliches Steuerungsinstrument ist und nicht in einem festgeschriebenen Zeitraum abgeschlossen werden kann, sollte aus Gründen der Planungssicherheit und Kontinuität zumindest das derzeit aus der Haushaltsstelle Jugendhilfeplanung finanzierte Zeitkontingent für die Jugendhilfeplanung als feste Planstelle im Umfang von 0,25 % festgeschrieben werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Das Konzept „Jugendhilfeplanung in der Stadt Bamberg“ dient dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung weiterhin mit der Fortsetzung der Umsetzung der im Konzept Jugendhilfeplanung beschriebenen Aufgaben.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Personalsenat, das aus der HH-Stelle 40700.59500 dauerhaft finanzierte Stundenkontingent in Höhe von 9,75 Stunden/Woche in einer Planstelle im Mindestumfang von 0,25 % für die Jugendhilfeplanung abzubilden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage:

Konzept Jugendhilfeplanung in der Stadt Bamberg Stand Juni 2016

Verteiler:



Konzept Jugendhilfeplanung in der Stadt Bamberg

Stand Juni 2016

Stadtjugendamt Bamberg

Dipl.-Päd. Marianna Heusinger (2013), Fortschreibung Dipl.-Soz.päd. (FH) Silke Leikeim (ab 2015)

Inhaltsverzeichnis

A.	Ausgangslage und bisherige Struktur	3
1.	Bisher beteiligte Gremien /Arbeitsebenen	3
2.	Bisherige konzeptionelle Überlegungen	3
B.	Weiterführung der Jugendhilfeplanung	4
1.	Allgemeine Zielsetzung	4
2.	Rechtliche Grundlagen	5
3.	Bezug der Jugendhilfeplanung zu anderen Planungsbereichen	5
4.	Planungsbereiche	7
5.	Planungsphasen	7
5.1.	Bestandsaufnahme	8
5.2.	Bedarfsermittlung	8
5.3.	Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen	8
5.4.	Umsetzung der Maßnahmen	8
5.5.	Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen	9
6.	Organisationsstruktur der Jugendhilfeplanung	9
7.	Akteure (Rollen und Aufgaben)	10
7.1.	Jugendhilfeausschuss	10
7.2.	Amtsleitung	10
7.3.	Jugendamtsinterne Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung	10
7.4.	Jugendhilfeplanerin/Jugendhilfeplaner	11
7.5.	Fachbereichsleitungen	12
7.6.	Arbeitskreise	13
7.7.	Arbeitsgruppen	13
8.	Finanzielle Ausstattung	14
9.	Datenkonzept	14
C.	Jugendhilfeplanung innerhalb der Teilbereiche	16
1.	Teilbereich Jugendarbeit, Jugendschutz	16
1.1.	Arbeitskreis Jugendhilfeplanung Jugendarbeit	16
1.2.	Erhebungen und Planungsberichte	16
1.3.	Personelle Ausstattung und Angebote	17
1.4.	Bestand, Bedarf, Maßnahmenplanung, Umsetzung, Evaluation	19
2.	Teilbereich Kindertagesbetreuung	20
2.1.	Arbeitskreis Jugendhilfeplanung Kindertagesstätten	20
2.2.	Erhebungen und Planungsberichte	20
2.3.	Personelle Ausstattung und Angebote	21
2.4.	Bestand, Bedarf, Maßnahmenplanung, Umsetzung, Evaluation	21
3.	Teilbereich Hilfen zur Erziehung und andere Hilfen	22
3.1.	Arbeitskreis Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung	22
3.2.	Erhebungen und Planungsberichte	23
3.3.	Personelle Ausstattung und Angebote	23
3.4.	Bestand, Bedarf, Maßnahmenplanung, Umsetzung, Evaluation	24
4.	Teilbereich Familienbildung und Frühe Hilfen	25
4.1.	Arbeitskreis und Netzwerkarbeit	25
4.2.	Erhebungen und Planungsberichte	26
4.3.	Personelle Ausstattung und Angebote	27
4.4.	Bestand, Bedarf, Maßnahmenplanung, Umsetzung, Evaluation	28

A. Ausgangslage und bisherige Struktur

1998 wurde eine umfassende Konzeption der Jugendhilfeplanung erstellt. Im Jahr 2002 wurde aufgrund von personellen Veränderungen eine Umstrukturierung notwendig. Bei der Umsetzung der neuen Struktur wurden insbesondere die Empfehlungen von Prof. Dr. Richard Pieper im Rahmen eines Gutachtens der Universität Bamberg berücksichtigt. Die im Zuge dieser Umstellung eingerichteten Arbeitskreise bestehen und arbeiten bis heute. Jugendhilfeplanung ist eine dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfe. Die Struktur und Organisation der Jugendhilfeplanung muss ständig neuen Gegebenheiten und Herausforderungen angepasst werden. Grundlegende Veränderungen geschehen im fachlichen Austausch aller beteiligten Akteure und in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss.

Seit 2010 beteiligt sich das Stadtjugendamt am Modellprojekt Familienbildung - Familienstützpunkte. Im Rahmen des Modellprojekts wurde ein Netzwerk Familienbildung gegründet, in dem Träger der Familienbildung in Stadt und Landkreis Bamberg beteiligt sind und das die Bestands- und Bedarfsermittlungen im Bereich Familienbildung begleitet.

1. Bisher beteiligte Gremien/Arbeitsebenen

Jugendhilfeausschuss

Aufgaben und Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind gesetzlich geregelt und festgelegt.

Unterausschuss des JHA

Tätigkeit von ca. 1998 bis 2001.

Funktion: Verbindungsebene zwischen Arbeitskreisen und Jugendhilfeausschuss.

Arbeitskreise für 3 Planungsteilbereiche (Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit und Jugendschutz, Kindertagesbetreuung)

Einrichtung 2001 bis heute, Zusammenkünfte regelmäßig 4-6 mal pro Jahr.

Ziele und Aufgaben: Vgl. Kap. 7.6, sowie Gutachten Prof.Dr. Pieper Dezember 2001, Beschluss Jugendhilfeausschuss 2002.

2. Bisherige konzeptionelle Überlegungen

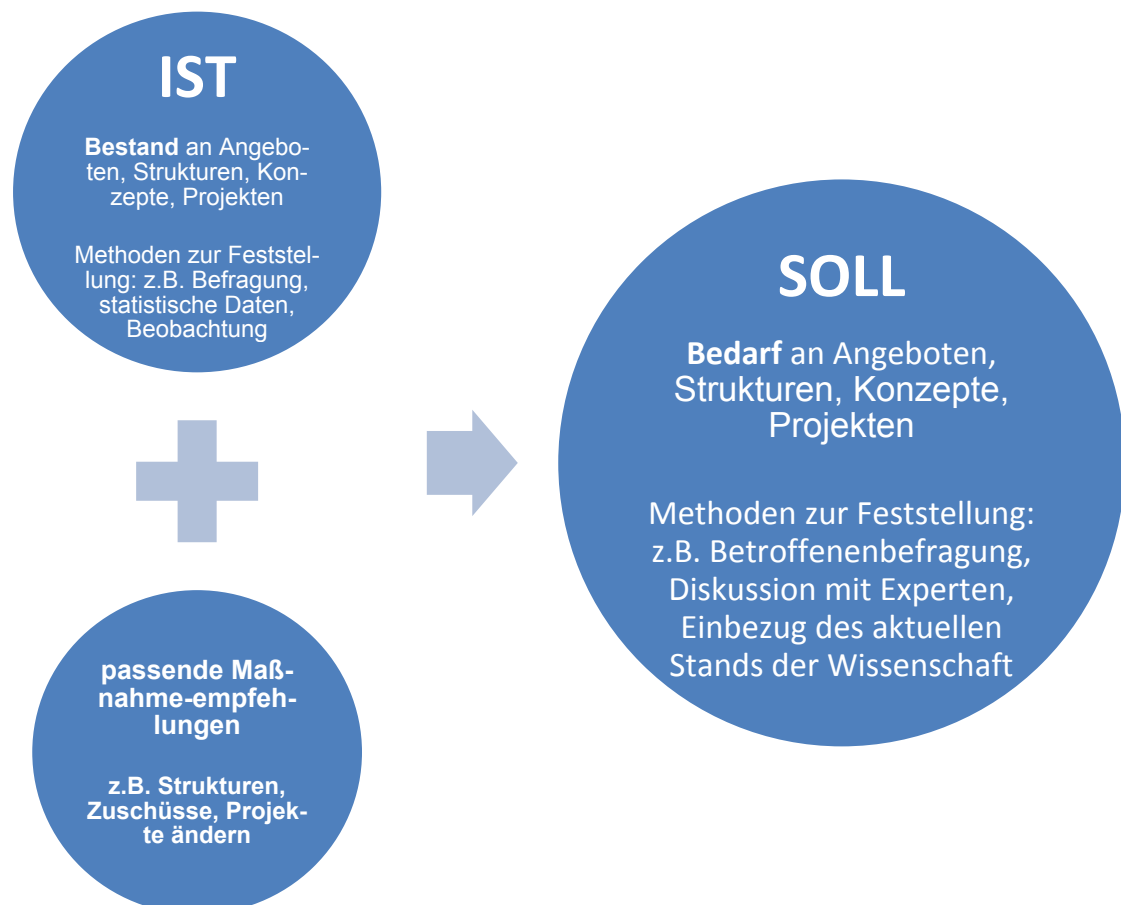
- Konzeption der Jugendhilfeplanung (Behringer-Zeis/Zehe, 1998)
- Gutachten „Stand und Fortentwicklung der Jugendhilfeplanung in der Stadt Bamberg: Bestandsaufnahme – Bewertung – Empfehlungen“ (Pieper, 2001)
- Konzept Jugendhilfeplanung in der Stadt Bamberg (Heusinger 2013, Fortschreibung Leikeim ab 2015)

B. Weiterführung der Jugendhilfeplanung

Seit Mitte 2012 steht dem Stadtjugendamt eine Fachkraft für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung. Der Stellenanteil beträgt 0,25% einer Vollzeitstelle. Es soll eine effizientere und kontinuierliche Planung aller Teilbereiche der Jugendhilfeplanung erreicht werden.

1. Allgemeine Zielsetzung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird der aktuelle **Ist-Stand** festgestellt und mittels geeigneter Maßnahmen in einen definierten **Soll-Stand** überführt:



Grundsatz der Ergebnisorientierung:

Jugendhilfeplanung muss ergebnisorientiert und verbindlich sein. Der Jugendhilfe(teil)plan soll Aussagen enthalten zu Arbeitsfeldern, Bestand, Bedarf, Standards, Zielbeschreibung mit Qualitätsbeschreibung, Prioritäten und Kosten (vgl. Landesarbeitskreis Jugendhilfeplanung vom 8.3.1995; MittBl BLJA Nr. 1/96).

Grundsatz der Trägerbeteiligung:

Freie Träger und Betroffene müssen in angemessener Weise beteiligt werden, z.B. über die Mitarbeit in Netzwerken oder den Arbeitskreisen der Jugendhilfeplanung.

Die Förderung freier Träger der Jugendhilfe kann davon abhängig gemacht werden, ihre Maßnahmen, Einrichtungen und Dienste in den Rahmen der Jugendhilfeplanung zu stellen.

2. Rechtliche Grundlagen

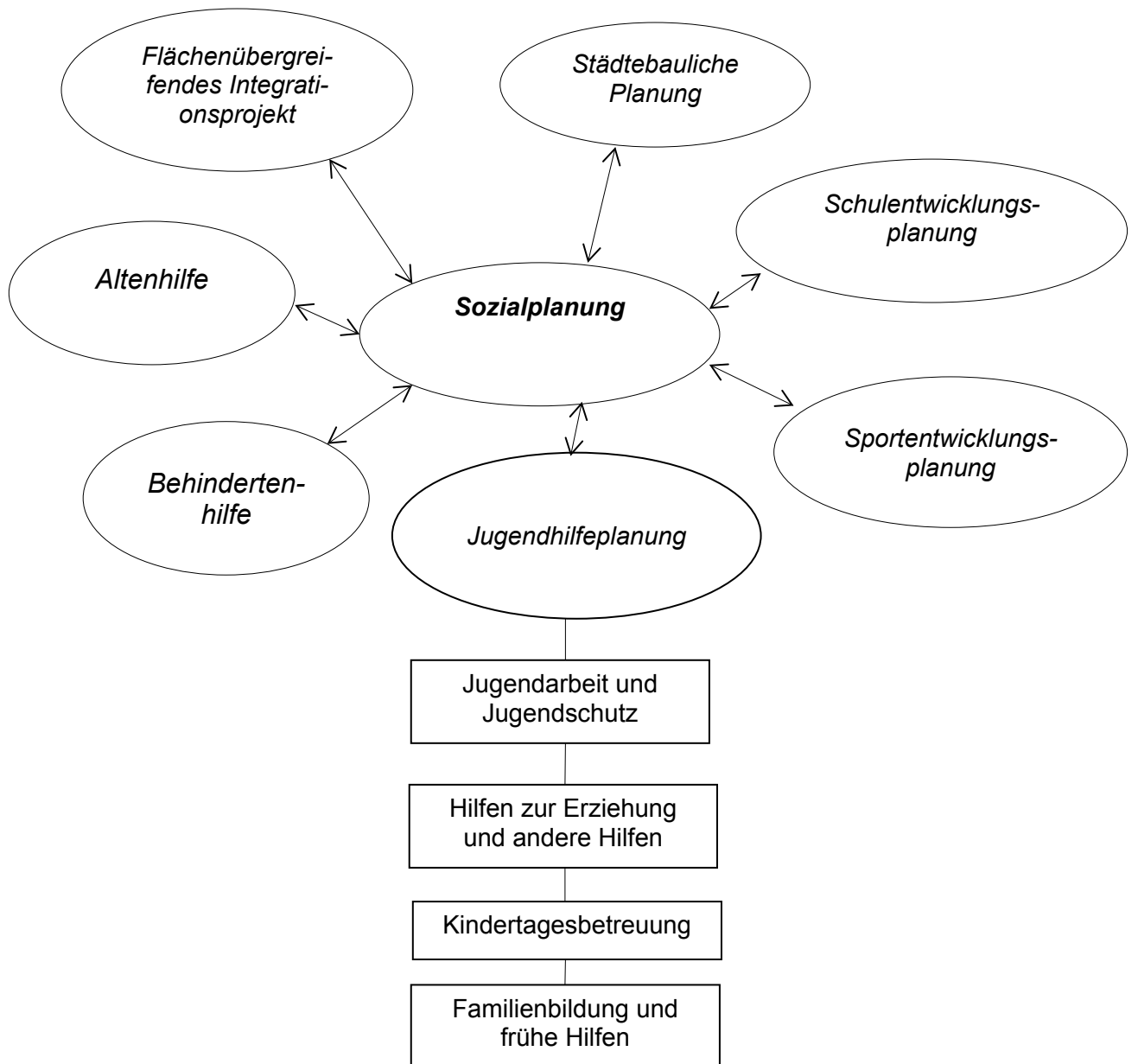
SGB VIII:

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe
- §§ 61-68 Schutz von Sozialdaten
- § 71 Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss
- § 78 Arbeitsgemeinschaften
- § 79 Gesamtverantwortung, Grundausstattung
- § 80 Jugendhilfeplanung
- § 81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

3. Bezug der Jugendhilfeplanung zu anderen Planungsbereichen, insbesondere Sozialplanung

Seit 2014 wurde in der Stadt Bamberg eine Vollzeitstelle für Sozialplanung und Controlling eingerichtet. Da Jugendhilfeplanung ein Teilbereich der Sozialplanung ist, findet hier eine kontinuierliche, intensive Zusammenarbeit und regelmäßige Abstimmung statt.

Voraussichtlich im Rahmen einer jährlich stattfindenden Sozialplanungskonferenz werden mit den relevanten Fachkräften (Sozialplanung, Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren, Jugendhilfeplanung, Amt für soziale Angelegenheiten, Fachbereich Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit, Senioren- und Generationsmanagement, Behindertenbeauftragte) konkrete Schwerpunktthemen festgelegt und aufeinander abgestimmt.



4. Planungsbereiche

In der Stadt Bamberg wird die Jugendhilfeplanung derzeit in folgende Bereiche gegliedert:

Jugendarbeit und Jugendschutz

Kindertagesbetreuung

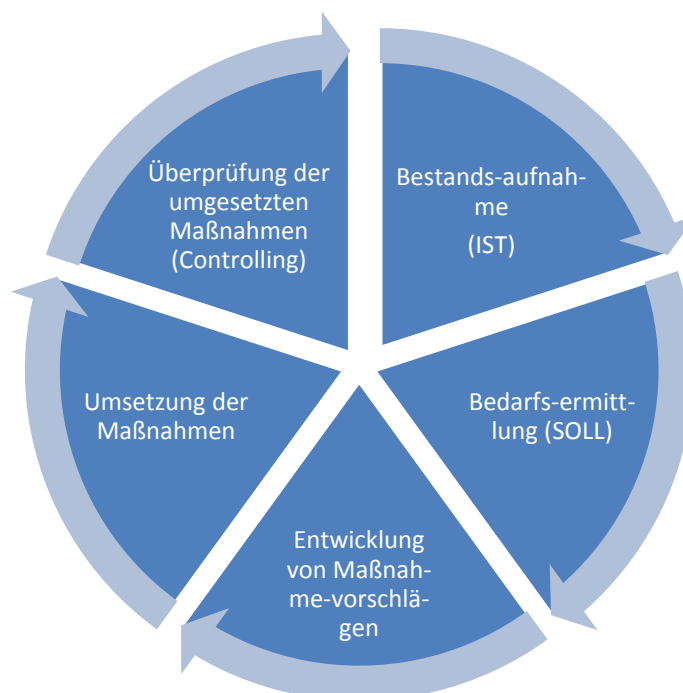
Hilfen zur Erziehung und andere Hilfen

Familienbildung und Frühe Hilfen

5. Planungsphasen

Die Bepanung der verschiedenen Teilbereiche der Jugendhilfeplanung in der Stadt Bamberg erfolgt parallel. Jeder Planungsbereich soll einen möglichst regelmäßigen Zyklus bestehend aus Bestandserhebung, Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen durchlaufen.

Der aktuelle Stand der Jugendhilfeplanung der Stadt Bamberg geht aus den folgenden Kapiteln unter C. (Jugendhilfeplanung innerhalb der Teilbereiche) hervor.



5.1. Bestandsaufnahme

- Analyse der Rahmenbedingungen
- Dokumentation der Leistungs-/Produktpalette
- Vorrangiger Einsatz kleiner, effektiver Instrumente
- Externe Vergabe aufwändiger Erhebungen
- Berücksichtigung bestehender Strukturen, Konzepte, Angebote und Projekte
- Gezielter Einbezug der in den Arbeitskreisen vertretenen freien Träger
- Methoden: Befragung, Beobachtung, Analyse von (statistischen) Daten

5.2. Bedarfsermittlung

- Ermittlung der Bedürfnisse und Wünsche
- Ermittlung der Defizite
- Definition der Bedarfe / des Leistungsprofils
- Festlegung der strategischen Leistungsziele und der Budget-Eckwerte (Finanzziele)
- Einbezug der Betroffenen (Eltern, Kinder, Jugendliche) und der Experten
- Externe Vergabe aufwändiger Erhebungen
- Gezielter Einbezug der in den Arbeitskreisen vertretenen freien Träger
- Methoden: Interview, Befragung, Literatur-Recherche, Planungsgruppe/Werkstatt

5.3. Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen

- Definition der operativen Leistungsziele und Produkte
- Entwicklung von Leistungsaufträgen mit Qualitätsanforderungsprofilen und Budgets
- Entwicklung eines fachlichen Indikatorensystems
- Entwicklung eines Gesamtsystems zur Erfolgsmessung (Zielerreichung/ Qualitätserfassung/Budgetkontrolle)
- Feststellung der Leistungsaufträge und des Indikatoren-/Mess-Systems
- Konkrete Formulierung von Maßnahmen, die geeignet sind, bestehende Lücken im Angebot der Kinder- und Jugendhilfe zu schließen
- Beschlusserwirkung im Jugendhilfeausschuss
- Ggf. Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Stadtrat

5.4. Umsetzung der Maßnahmen

- Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen durch das Stadtjugendamt
- Ggf. unter Mitwirkung weiterer eingebundener Stellen/Ämter/Träger
- Abschluss von Leistungsverträgen (evtl. mit Externen / freien Trägern)

- Leistungserbringung
- Instrumente: gezielter Einsatz von Geldern/Zuschüssen, Start neuer Projekte, Änderung bestehender Abläufe/Prozesse, Einsatz/Aufstockung von Personal

5.5. Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen

(vgl. hierzu auch Konzept Sozialplanung mit Controlling, Heusinger 2015)

nach Trube, 2000, S.203:

- Operatives Controlling – fachlich: Ermittlung der Effektivität (Grad der inhaltlichen Zielerreichung); qualitative und quantitative Berichterstattung
- Operatives Controlling – wirtschaftlich: Ermittlung der Effizienz (Grad der Wirtschaftlichkeit); Kennzahlenbericht
- Feed-Back und strategisches Controlling: permanente Rückkopplung der Leistungsdaten an die Leistungserbringer; Aggregation der Informationen und Daten zu einem strategischen Gesamtbericht

6. Organisationsstruktur der Jugendhilfeplanung



7. Akteure (Rolle und Aufgaben)

7.1. Jugendhilfeausschuss

- Zusammensetzung und Aufgaben laut § 71 SGB VIII
- Vier Sitzungen jährlich
- JHP gehört zu den ausdrücklichen Aufgaben des JHA. Hier werden die grundsätzlichen Entscheidungen über die Durchführung der JHP getroffen und die Beteiligung der Träger gewährleistet
- JHA berät und beschließt über die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung
- JHA hat wichtige Steuerungsfunktion

7.2. Amtsleitung

- Gesamtverantwortung
- Vorgabe der grundsätzlichen Struktur und Zielrichtung der Jugendhilfeplanung
- Vertretung der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung auf politischer Ebene
- Mitarbeit in den Arbeitskreisen der Jugendhilfeplanung

7.3. Jugendamtsinterne Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung

- Bestehend aus Jugendamtsleitung, Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, jugendamtsinterne Fachkräfte der Bereiche Allgemeiner Sozialer Dienst, Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Familienbildung und Netzwerk frühe Kindheit (derzeit 8 Personen)
- In der Regel vier Treffen jährlich
- Fachliches Gremium, Vernetzung/Koordination
- Sicherstellung, dass JHP in Teamanbindung stattfindet (vgl. Empfehlung BLJA Mitteilungsblatt 1/2015)
- Sammlung aktueller fachlicher Planungsthemen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen jugendamtsintern
- Mitarbeit bei der Feststellung des Bestandes, der Bedarfsermittlung und der Erarbeitung von Maßnahmeempfehlungen, sowie der Umsetzung von Maßnahmeempfehlungen
- Festlegung der aktuellen Planungsaufgaben, Prioritätensetzung für die JHP, gemeinsame Entwicklung konkreter Arbeitsaufträge an die JHP

7.4. Jugendhilfeplanerin /Jugendhilfeplaner

Stellenumfang: 25% einer Vollzeitstelle (9,75 Wochenstunden)

7.4.1 Planung, Begleitung und ggf. Durchführung von Bestands- und Bedarfsanalysen der Jugendhilfeplanung

- Unterstützung bei der Festlegung der Untersuchungsinteressen unter Beteiligung der relevanten Fachkräfte (intern/extern)
- Auswahl geeigneter empirischer Methoden und Instrumente
- Ausschreibung und Vergabe an externe Institute bzw. eigene Durchführung der Erhebungen, je nach Größe und Aufwand der Untersuchung; ggf. fachliche und organisatorische Begleitung der Erhebungen durch externe Institute
- Auswertung und Beurteilung der Untersuchungsergebnisse

7.4.2 Vorbereitung und Erstellung von (Teilbereichs-) Plänen und Konzepten der Jugendhilfeplanung

- Recherche und Einholen fachlich relevanter Informationen
- Inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit KollegInnen im Stadtjugendamt sowie freien Trägern der Jugendhilfe
- Aufbereitung der Ergebnisse der durchgeführten Bestands- und Bedarfsermittlungen
- Entwicklung von Maßnahmenempfehlungen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen in der Stadt Bamberg

7.4.3 Begleiten und Vorantreiben bei der Umsetzung beschlossener Maßnahmenempfehlungen der Jugendhilfeplanung

- Einholung von Sachstandsberichten
- Initiierung bzw. Begleitung der Umsetzung in angemessenen zeitlichen Abständen unter Einbezug der relevanten Stellen (Fachkräfte intern, Arbeitsgruppen etc.)

7.4.4 Vorbereitung und Erstellung von Unterlagen und ggf. deren Präsentation im Jugendhilfeausschuss/Stadtrat

- Projekt-, Planungs- und Konzeptionsberichte
- Maßnahmenempfehlungen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung entwickelt wurden

7.4.5 Begleitung der Arbeitskreise der Jugendhilfeplanung

- Individuelle Absprache mit dem Moderator der Arbeitskreise hinsichtlich Zielen und Methoden der Arbeitskreis-Treffen
- Rückkoppelung zwischen der Jugendhilfeplanung im Jugendamt und der Arbeitskreise u.a. hinsichtlich der Erarbeitung von Bestandsaufnahmen und Bedarfsfeststellungen
- Sicherstellung einer regelmäßigen Berichterstattung der AKs über Arbeitsergebnisse und fachliche Empfehlungen zu den dort bearbeiteten Themen der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Maßnahmenempfehlungen unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe

7.4.6 Teilnahme an Besprechungen/Gremien, die die Jugendhilfeplanung berühren

- Abteilungsleitertreffen Amt 51
- Dienstbesprechung ASD
- Jugendhilfeausschuss Vorbesprechung
- Jugendhilfeausschuss
- Arbeitskreise der Jugendhilfeplanung
- Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen (z.B. AG Inklusion)
- bei relevanten Themen (z.B. Netzwerk Familienbildung, Netzwerk Frühe Kindheit)

7.4.7 Teilnahme an regionalen und überregionalen Gremien und Planungsgruppen, Besuch von relevanten Fortbildungen, z.B.

- Arbeitskreis der Jugendhilfeplaner der kreisfreien bayerischen Städte (ZBFS)
- Rothenburger Planungstage (ZBFS)

7.4.8 Aufgaben innerhalb der unter 6. aufgezeigten Organisationsstruktur

- Weitergabe der Jahresthemen der jugendamtsinternen Steuerungsgruppe JHP an die Arbeitskreise (zum jeweils letzten AK-Treffen im Jahr)
- Weitergabe der jährlichen Planungsthemen aus der jugendamtsinternen Steuerungsgruppe JHP und den AK's in den Jugendhilfeausschuss (zur jeweils ersten Sitzung pro Jahr), sowie Berichterstattung über Maßechnahmeempfehlungen und Umsetzung der Maßechnahmeempfehlungen im JHA
- Teilnahme an den AK's unter Berücksichtigung der jährlichen Schwerpunktsetzung der Planungsaufgaben

7.4.9 Sonstiges

- Koordination und Steuerung (z.B. Terminvereinbarungen, Versendung von Protokollen, Einholung von Angeboten für Untersuchungen/Erhebungen)
- Verwaltungsaufgaben (z.B. Anweisung von Auszahlungsanordnungen, ständige Aktualisierung der Teilnehmerlisten der Ak's)
- Mitarbeit bei der Jahresberichterstattung Bereich Jugendhilfeplanung

7.5. Fachbereichsleitungen

Vertreter des Stadtjugendamts in den Arbeitskreisen

Aufgaben:

- Aktive Mitarbeit in den Arbeitskreisen
- Vertretung der Interessen des Stadtjugendamts im jeweiligen Planungsbereich

7.6. Arbeitskreise

- Bestehend aus Trägervetretern und Personen mit unterschiedlichen Fachwissen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Hierarchieebenen (derzeit jeweils ca. 14 Mitglieder)
- Treffen je nach Bedarf ca. viermal jährlich für ca. 2 Stunden (je nach Arbeitsanfall, Arbeitsphase und Jahresziel)
- Die Moderation der Arbeitskreise erfolgt über einen externen Moderator
- Jede Arbeitskreissitzung wird protokollarisch festgehalten. Weitere Berichte ggf. über bearbeitete Themen, festgestellte Bedarfe, erarbeitete Maßnahmenvorschläge, Umsetzung der Maßnahmenvorschläge, jährliche Berichterstattung im Jahresbericht des Stadtjugendamtes
- Die Arbeitskreise stellen Gremien für einen fachlichen Diskurs unter Beteiligung der freien Träger dar, z.B. im Sinne einer „Ideen-Werkstatt“
- Jährliche Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Planungsthemen
- Fachliche Auseinandersetzung und Bearbeitung der Planungsthemen
- Diskussion und Entscheidung darüber welche Arbeitsergebnisse an die interne Steuerungsgruppe bzw. dem JHA weitergeleitet werden
- Begleitung der Jugendhilfeplanung durch fachlichen Exkurs, bei der Bestands- und Bedarfsermittlung (z.B. im Vorfeld Bewertung des Bestandes, Erkundung möglicher Defizite, Feststellung des Bedarfs etc.), bei der Erarbeitung und Weitergabe von Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen, bei der Umsetzung von Maßnahmeempfehlungen, sowie der Überprüfung und Bewertung der Umsetzung von Maßnahmeempfehlungen
- Vorstellung zukünftiger geplanter oder neuer Maßnahmen
- Einladung von Referenten bzw. externen Fachkräften zu bestimmten Themen
- Vernetzung, Kooperation, fachlicher Austausch

7.7. Arbeitsgruppen

- Bestehend aus ca. 4-6 Gruppenmitglieder
- Treffen nach Bedarf, zeitlich begrenzt (ca. 3-6 Treffen)
- Entscheidung über die Bildung von Arbeitsgruppen und Festlegung der TeilnehmerInnen geschieht in den AK's
- Bearbeitung von thematischen Schwerpunkten einzelner AK's oder Schnittstellen aus allen AK's
- Weitergabe der Ergebnisse in den jeweiligen Arbeitskreis und von dort in die jugendamtsinterne Steuerungsgruppe bzw. dem JHA

8. Finanzielle Ausstattung

Haushaltsansatz 2015 (HHSt. 40700.59500): 40.000,00€

Verwendbar für allgemeine Ausgaben der Jugendhilfeplanung: Moderation der Arbeitskreise, Datenerhebungen und –analysen, Personalkosten für die 0,25 Stelle der Jugendhilfeplanung.

9. Datenkonzept

Zentrale Zusammenstellung und anlassbezogene Aufbereitung der für die JHP relevanten Daten, enge Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt.

Datenbereiche und ihre Notwendigkeit für die JHP (nach Jordan/Schone, 2010):

	„Muss“	„Soll“	„Kann“
Bevölkerungsstrukturdaten	Ist-Daten und Bevölkerungsstruktur (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) mit Wanderungsbewegungen Quote der Haushalte mit Kindern	Quote minderjähriger mit Migrationshintergrund Quote der Haushalte mit Kindern mit Migrationshintergrund	Anteile einzelner ausländischer Bevölkerungsgruppen (Alter, Staatsangehörigkeit)
Sozialstrukturdaten	Quote der Hartz-IV-EmpfängerInnen Quote der minderjährigen Sozialgeld-EmpfängerInnen Quote der Alleinerziehenden Einwohnerdichte Kinderzahl je Haushalt	Quote der Arbeitslosen unter 25 (Privates) Wohneigentum und Sozialwohnungen Jahresbruttoeinkommen nach Größenklassen Mietspiegel Arbeitslosenquote Scheidungskinderquote	Relative Anteile Arbeiter / Angestellte / Beamte / Selbstständige Anteil Langzeitarbeitslose Anteil der Problemgruppen am Arbeitsmarkt (Jugendliche, Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation / mit gesundheitlichen Einschränkungen usw.)
Infrastrukturdaten	Krippenplätze je 100 der 0-3jährigen Kigaplätze je 100 der 3-6jährigen Hortplätze je 100 der 6-15jährigen Personalstelle für Sozialen Dienst je 1000 Einwohner Personalstelle der außerschulischen Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit je 1000 Einwohner Personalstelle für Erziehungsberatung je 1000 Einwohner	Anzahl Erziehungsberatungskontakte Wartelisten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendarbeit Fachleistungsstunden / Pflegetage je Minderjährige / junge Volljährige / Familie (bei beendeten Hilfen)
Kostenstrukturdaten	Kosten für HzE / Eingliederungshilfe / HjV pro Jugendeinwohner (0-		

ten	unter 21 Jahre) Sachkosten Sozialer Dienst mit Jugendhilfe im Jugendamt Personalkosten Sozialer Dienst mit Jugendhilfeaufgaben im Jugendamt Sach- und Personalkosten Kindertagesbetreuung Sachkosten Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Personalkosten Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Sach- und Personalkosten Erziehungsberatung Kosten Leistungen HzE / Eingliederungshilfe / HjV ambulant / teilstationär Kosten Leistungen HzE / Eingliederungshilfe / HjV stationär		
-----	--	--	--

Datenquellen:

- Bestands- und Bedarfsanalysen des Stadtjugendamts
- Interne Dokumentation von Kosten/Leistungen im Jugendamt
- Stadtplanungsamt
- Einwohnermeldeamt
- Statistisches Jahrbuch der Stadt Bamberg
- JuBB
- Arbeitsmarkt-Monitor der Agentur für Arbeit (Frau Grosch)
- Weitere externe / überregionale Erhebungen, Berichte, Analysen

Im Rahmen der Jugendhilfestatistik (§§ 98-103 SGB VIII) werden Daten gesammelt zu:

- Hilfen zur Erziehung
- Inobhutnahme
- Adoption
- Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
- Kinder und Jugendliche in Familienpflege
- Sorgerechtliche Maßnahmen
- Angebote der Jugendarbeit
- Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe
- Personal in der Jugendhilfe
- Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe

C. Jugendhilfeplanung innerhalb der Teilbereiche

1. Teilbereich Jugendarbeit, Jugendschutz

Rechtliche Grundlagen: §§ 11, 12, 13, 14 SGB VIII u.w.

1.1. Arbeitskreis Jugendhilfeplanung Jugendarbeit

Moderation: extern

Die Mitglieder des Arbeitskreis Jugendarbeit setzen sich aus Vertretern der folgenden Institutionen zusammen (Stand 2016):

- Stadtjugendamt Bamberg
- gfi gGmbH Bamberg
- Agentur für Arbeit Bamberg
- iSo e.V. Bamberg
- OBA Lebenshilfe Bamberg
- Polizei Bamberg
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bamberg, Jugendmigrationsdienst
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Schule
- MIB (Migrations- und Integrationsbeirat)
- Jugendkulturtreff Immer Hin
- Stadtjugendring Bamberg

1.2. Erhebungen und Planungsberichte

- Freizeitinteressen Bamberger Jugendlicher (1993 Otto-Friedrich-Universität Bamberg)
- Lehrstellensituation in der Stadt Bamberg (1998 Stadtjugendamt Bamberg)
- Besucherstruktur der offenen Jugendtreffs (1998 Stadtjugendamt Bamberg)
- Auswertung der Repräsentativen Jugendbefragung (1998 Stadtjugendamt Bamberg)
- Auswertung der Gruppendiskussionen mit Jugendlichen (1998 Stadtjugendamt Bamberg)
- Auswertung der Bestandserhebung im Planungsbereich Verbandliche Jugendarbeit (2001 Modus-Institut)
- Übergang Schule-Beruf (2002)
- Besucherstruktur der offenen Jugendtreffs in der Stadt Bamberg (2005 Institut xit)
- Befragung Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen (2005 Initiativkreis Gewaltprävention)
- Jugendbefragung der Stadt Bamberg (2009 Modus-Institut)
- Jugendhilfeplan Teilbereich Jugendarbeit: „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bamberg“ (2014 Stadtjugendamt Bamberg)
- Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bamberg (2015 Stadtjugendamt Bamberg)

1.3. Personelle Ausstattung und Angebote

Die nachfolgenden Ausführungen geben eine Übersicht über bestehende Strukturen und Angebote der Jugendarbeit und des Jugendschutzes, die von der Stadt Bamberg und/oder von freien Trägern in der Stadt Bamberg für Bamberger Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden.

1.3.1 Personelle Ausstattung im Stadtjugendamt

Im Stadtjugendamt stehen zwei Vollzeitstellen und eine halbe Assistenzstelle für den Bereich Jugendarbeit und Jugendschutz zur Verfügung. Vgl. jugendportal.bamberg.de

Des Weiteren besteht eine halbe Planstelle für die Projektleitung des Projektes „Jugend stärken im Quartier“.

1.3.2 Gesamtkonzept offene Jugendarbeit Bamberg ja:ba

Seit 01.01.2012 wird die offene Jugendarbeit durch den Jugendhilfeträger iSo e.V. in der Stadt Bamberg durchgeführt. Verantwortlich für die Steuerung ist die Stadt Bamberg. Vgl. jugendarbeit-bamberg.de

Projektbeispiele von ja:ba:

- Bamberg TV
- ja:ba KIDS (youngster, Zirkuswerkstatt)
- JottSpots (Juz, BaskITball, Jugendtreff Ost, Jugendraum Gartenstadt, „Politik zum Anfassen“, Jugendraum im Bürgerhaus, Jugendtreff St. Urban, Jugendtreff SuperGAU, U16 Party etc.)
- Projekte (z.B. Freigeist, Schaff Dir (Frei)Raum, Trickfilmfestival, internationale Woche gegen Rassismus)

1.3.3 Streetwork in Bamberg

Seit Januar 2015 ist iSo e.V. im Auftrag der Stadt Bamberg für den Bereich Streetwork, als Teilbereich des „Gesamtkonzeptes offene Jugendarbeit“, verantwortlich. Das Team besteht aus vier Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen (2,5 Planstellen). Das Büro der Streetworker befindet sich im JuZ am Margaretendamm, 2.Stock.

1.3.4 Jugendsozialarbeit an Schulen

JaS ist die Abkürzung für Jugendsozialarbeit an Schulen und ist eine Form der intensiven Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. JaS leistet schnelle und professionelle Hilfe in der Schule, fördert Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung und bezieht den Lebensraum außerhalb der Schule mit ein. JaS wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration, anteilig vom durchführenden Träger sowie vom Stadtjugendamt Bamberg.

Aktuelle Informationen unter jugendportal.bamberg.de und im jährlichen Jahresbericht des Stadtjugendamtes. Folgende Träger führen in der Stadt Bamberg Jugendsozialarbeit an Schulen durch (Stand September 2015):

- **SKF Bamberg e.V.**

<http://www.skf-bamberg.de/einrichtungen/kinder-jugend-und-familienhilfe/jugendsozialarbeit-an-schulen.html>

Grundschulen	Mittelschulen
Grundschule Gaustadt	Gaustadter Mittelschule
Heidelsteigschule	Hugo von Trimmburg Mittelschule
Hugo von Trimmburg Grundschule	
Gangolfschule	
Kunigundenschule	

- **gfi GmbH Bamberg**

http://www.gfi-ggmbh.de/rootgfi/standorte/bamberg/kinder_und_jugend/Jugendsozialarbeit.rsys

Grund- und Mittelschule: Martin-Wiesend-Schule

- **iSo e.V. Bamberg**

<http://www.iso-ev.de/Content/show/id/191/fromId/92>

Mittelschule: Erlöserschule

- **Kolping Schulwerk gGmbH Bamberg**

<https://kolpingbildung.de/jugendsozialarbeit-an-schulen>

Mittelschule: Heidelsteigschule

Derzeit in Bearbeitung JaS an Beruflichen Schulen in Kooperation mit Stadt und Landkreis Bamberg.

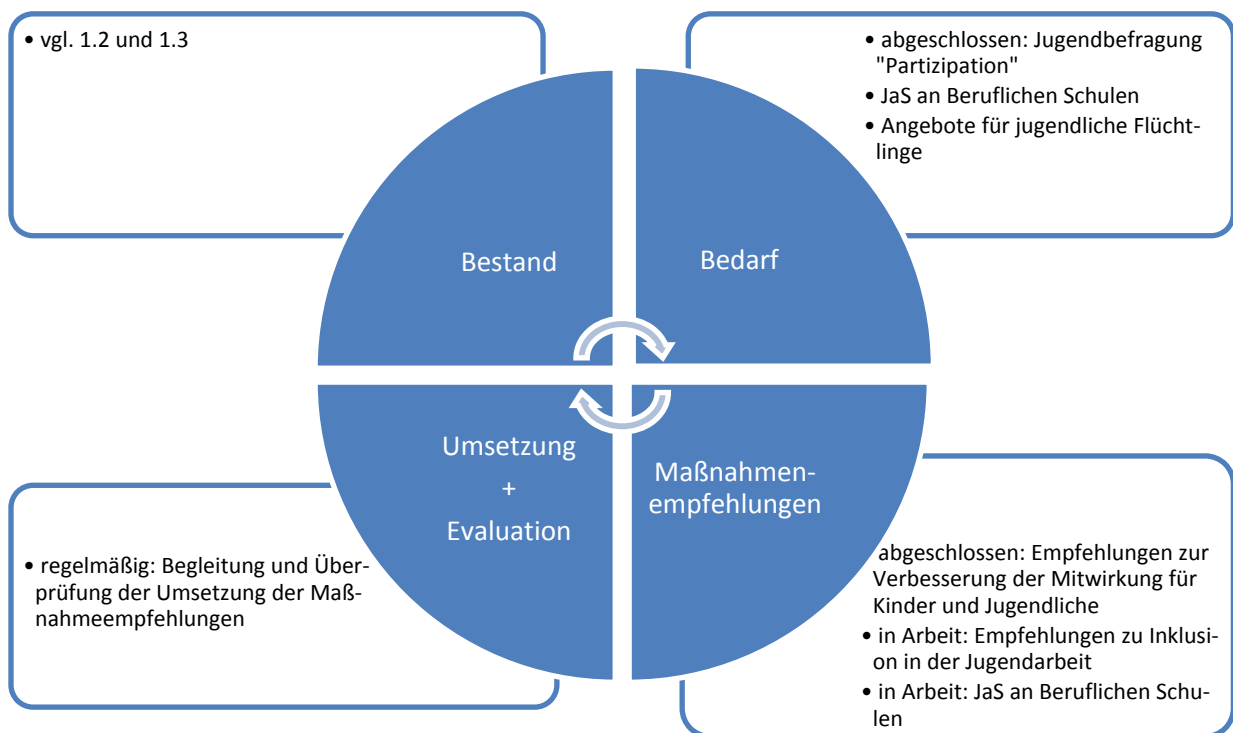
1.3.5 Weitere Angebote der Jugendarbeit in der Stadt Bamberg (keine vollständige Auflistung)

- Stadtjugendring Bamberg mit den ihm angeschlossenen Mitgliedsverbänden, vgl. www.stadtjugendring-bamberg.de
- Katholische Jugend Bamberg, vgl. www.jugend-im-erzbistum.de
- Evangelische Jugend Bamberg, vgl. www.ej-bamberg.de
- Jugendkulturtreff IMMER HIN, vgl. www.immerhin.de
- Bamberger Spielmobil
- etc.

1.4. Bestand, Bedarf, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Arbeitskreis innerhalb der gesteckten Ziele eine Bedarfsfeststellung über die Angebote und Strukturen, die von den Kindern und Jugendlichen im Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz benötigt werden. Innerhalb der vereinbarten Ziele erfolgt die eine Zusammenfassung der Angebote und Strukturen, die zur Erfüllung des festgestellten Bedarfs im Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz abgeändert, ausgebaut oder neu eingerichtet werden sollen. Im Anschluss erfolgt die Überprüfung und Begleitung bei der Umsetzung der empfohlenen und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen.

Aktueller Planungsstand im Teilbereich Jugendarbeit zum 01.02.2016:



2. Teilbereich Kindertagesbetreuung

Rechtliche Grundlagen: §§ 22-26 SGB VIII, BayKiBiG u.w.

2.1. Arbeitskreis Kindertagesstätten

Moderation: extern

Die Mitglieder des Arbeitskreis Kindertagesstätten setzen sich aus Vertretern der folgenden Kindertageseinrichtungen und Institutionen zusammen (Stand 2016):

- Kindergarten Am Stadion
- Kindergarten St. Johannes
- Kindergarten St. Urban
- Stadtjugendamt Bamberg
- Fachbereich Kinder und Jugend
- Caritasverband
- Jugendwerk Don Bosco
- Familienbeirat

2.2. Erhebungen und Planungsberichte

- Teilbericht 1: Quantitative Bestandsaufnahme (1998)
- Teilbericht 2: Befragung zum Anmeldeverhalten (1998)
- Teilbericht 3: Vernetzung von Kindertagesstätten mit psychosozialen Diensten (1998)
- Teilbericht 4: Qualitative Bestandsaufnahme – Institutionenbefragung (1998?)
- Teilbericht 5: Auswertung der Elternbefragung (1999)
- Teilbericht 6: Bedarfsermittlung und Maßnahmenempfehlung (2000)
- Teilbericht 7: Vernetzung von Kindertagesstätten mit psychosozialen Diensten - Fortschreibung (2003?)
- Elternbefragung in den Kindertagesstätten in Bamberg zur Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten (2004)
- Elternbefragung in den Kindertagesstätten in Bamberg zur Ermittlung des Bedarfs am Krippenplätzen (2005)
- Elternbefragung in den Kindertagesstätten in Bamberg zur Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten (2007)
- Elternbefragung in den Kindertagesstätten in Bamberg zur Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten (2008)

- Seit 2011 regelmäßige jährliche Elternbefragung in enger Kooperation mit der Universität Bamberg

2.3. Personelle Ausstattung und Angebote

2.3.1 Personelle Ausstattung im Stadtjugendamt:

Im Stadtjugendamt sind 4,5 Planstellen für den Bereich Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege vorhanden (Stand 2016).

2.3.2 Kinderbetreuung in der Stadt Bamberg:

Vgl. Broschüre „Kinderbetreuung in der Stadt Bamberg“

Im Internet unter: www.jugendamt.bamberg.de (Kita-Portal, Platzbörse Kindertagesstätten, webKITA)

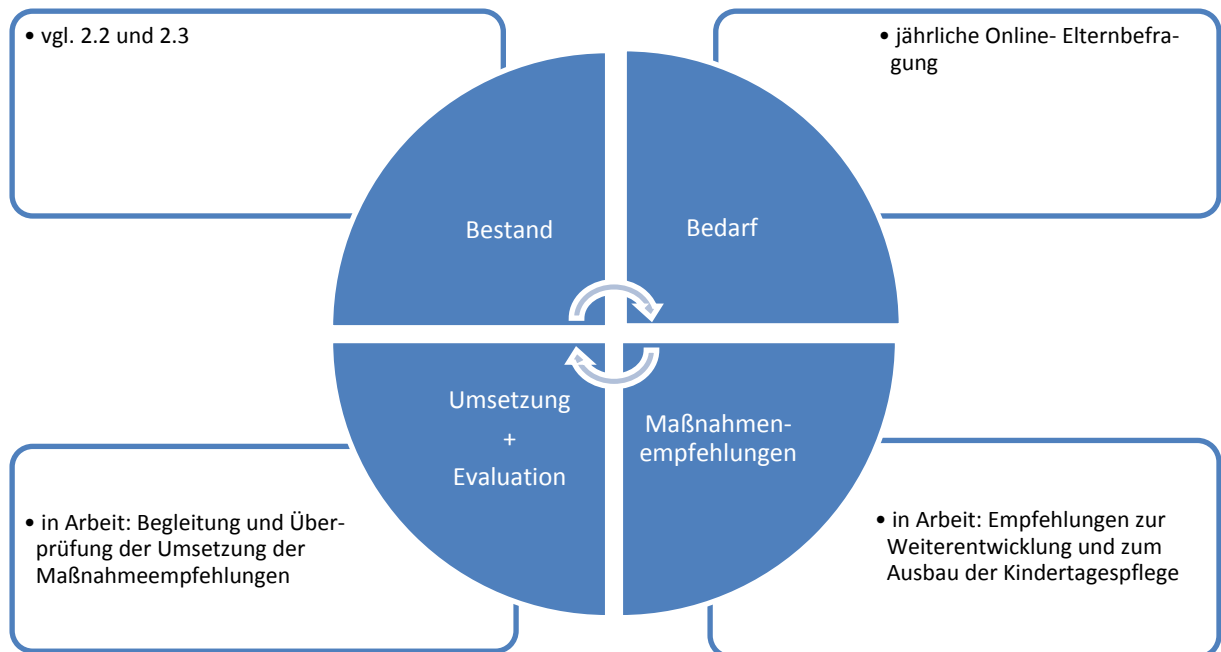
Die Anmeldung für Kindertagesstätten erfolgt über das Portal webKITA.

Informationen über Kindertagespflege unter www.kindertagespflege.bamberg.de

2.4. Bestand, Bedarf, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Arbeitskreis innerhalb der gesteckten Ziele eine Bedarfsfeststellung über die Angebote und Strukturen, die von den Kindern und Jugendlichen im Bereich Kindertagesstätten benötigt werden. Innerhalb der vereinbarten Ziele erfolgt die eine Zusammenfassung der Angebote und Strukturen, die zur Erfüllung des festgestellten Bedarfs im Bereich Kindertagesstätten abgeändert, ausgebaut oder neu eingerichtet werden sollen. Im Anschluss erfolgt die Überprüfung und Begleitung bei der Umsetzung der empfohlenen und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen.

Aktueller Planungsstand im Teilbereich Kindertagesstätten zum 01.02.2016:



Weitere Themen sind im Bereich der Kindertagesstätten Inklusion und Flüchtlingskinder etc..

3. Teilbereich Hilfen zur Erziehung und andere Hilfen

Rechtliche Grundlagen: §§ 17 bis 21, 27 bis 38, 41, 42 SGB VIII u.w.

3.1. Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung

Moderation: extern

Die Mitglieder des Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung setzen sich aus Vertretern der folgenden Institutionen zusammen (Stand 2016):

- Sozialdienst katholischer Frauen
- Lebenshilfe
- Stadtjugendamt
- Caritas-Jugendhilfe
- Stadtjugendamt
- Iso e.V.
- Polizei
- Caritas-Erziehungsberatungsstelle

- Salesianer Don Bosco
- MoBam
- Heidelsteig Schule
- Migrationsbeirat (MiB)
- Kolpingwerk, Jugendsozialarbeit an Schulen
- Arbeiterwohlfahrt, Migrationssozialdienst

3.2. Erhebungen und Planungsberichte

- Hilfen zur Erziehung – Auswertung der Jahresberichte und differenzierte Fallanalysen bei einzelnen Hilfearten (2006)
- Hilfen zur Erziehung – Auswertung der schriftlichen Befragung von ASD-MitarbeiterInnen (2006)
- Prävention im Bereich ambulante Hilfen zur Erziehung – Auswertung einer schriftlichen Befragung von Personensorgeberechtigten und betreuten Jugendlichen (2008)
- Rechercheauftrag „inklusive Wohnformen“ für Mütter / Väter mit intellektueller Einschränkung / geistiger Behinderung / psychischer Krankheit und ihre Kinder (2014)

3.3. Personelle Ausstattung und Angebote

Personelle Ausstattung im Stadtjugendamt:

Im Stadtjugendamt Bamberg sind derzeit 8,5 Planstellen im **Allgemeinen Sozialen Dienst** vorhanden.

Daneben gibt es die Spezialdienste:

- die Jugendgerichtshilfe mit zwei Planstellen,
- der Pflegekinderdienst mit 2 Planstellen,
- die Trennungs –und Scheidungsberatung mit 1,5 Planstellen,
- der Fachdienst unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit 2 Planstellen,
- Adoptionen mit 0,4 Planstellen
- und des Weiteren eine 0,75 Stelle für die Assistenz.

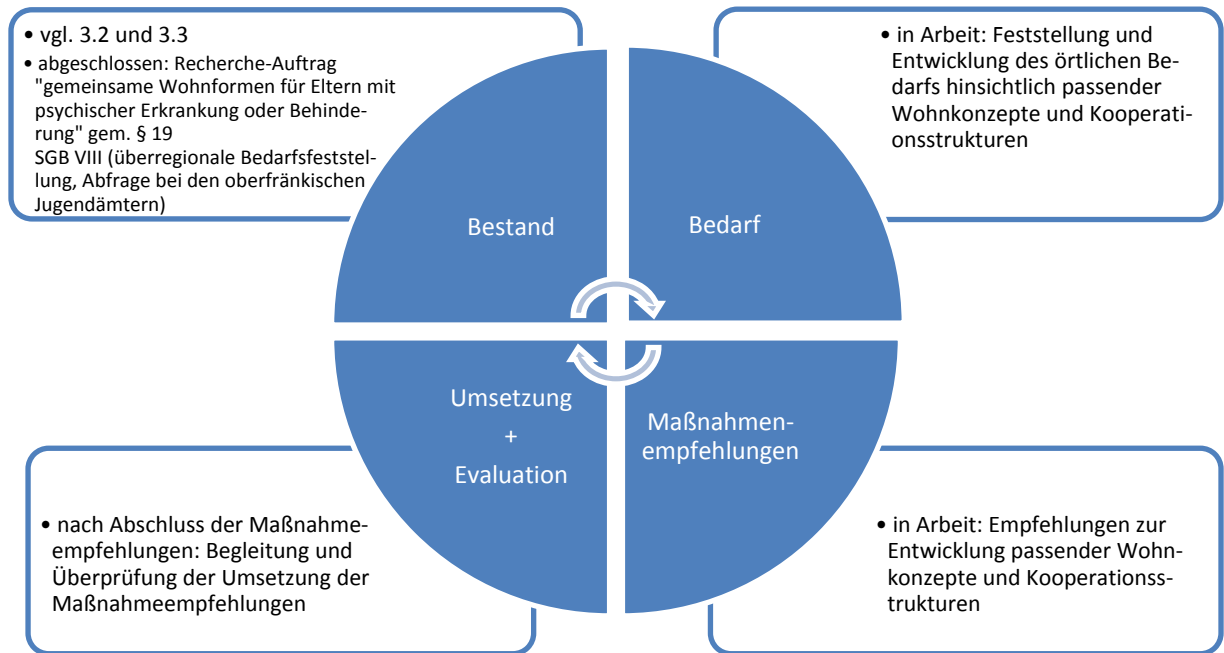
Träger und Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (in Stadt und Landkreis Bamberg, die für das Stadtjugendamt tätig sind):

Träger	Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	Ambulante Hilfen, teilstationäre Hilfen, stationäre Hilfen
ISO e.V.	Ambulante Hilfen, stationäre Hilfen
Mobam	Ambulante Hilfen
DonBosco	Ambulante Hilfen, teilstationäre Hilfen, stationäre Hilfen
Caritas Kinder- und Jugendhilfe Pettstadt	Ambulante Hilfen, stationäre Hilfen
Kinder- und Jugendhilfe Eltmann, St. Josef	Stationäre Hilfen
Sozialteam Eltmann	Ambulante Hilfen
Netzwerk KoBis Hirschaid	Ambulante Hilfen

3.4. Bestand, Bedarf, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis innerhalb der gesteckten Ziele eine Bedarfsfeststellung über die Angebote und Strukturen, die von den Kindern und Jugendlichen im Bereich Hilfen zur Erziehung benötigt werden. Innerhalb der vereinbarten Ziele erfolgt die eine Zusammenfassung der Angebote und Strukturen, die zur Erfüllung des festgestellten Bedarfs im Bereich Hilfen zur Erziehung abgeändert, ausgebaut oder neu eingerichtet werden sollen. Im Anschluss erfolgt die Überprüfung und Begleitung bei der Umsetzung der empfohlenen und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen.

Aktueller Planungsstand im Teilbereich Hilfen zur Erziehung zum 01.02.2016 (hinsichtlich der Thematik gemeinsame Wohnformen für Mütter (oder Väter) mit intellektueller Einschränkung/geistiger Behinderung und/oder psychischer Krankheit und ihre Kinder:



Weitere Themen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind Inklusion in der Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit an Schulen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge etc..

4. Teilbereich Familienbildung und Frühe Hilfen

Rechtliche Grundlage: § 16, Bundeskinderschutzgesetz

4.1. Arbeitskreis und Netzwerkarbeit

4.1.1 Runder Tisch Frühe Hilfen

Moderation: KoKi-Kolleginnen Stadt und Landkreis

Die Mitglieder setzen sich aus folgenden Vertretern und Institutionen zusammen (Stand Febr. 2016):

- Frauenklinik
- Kinderklinik
- Kinderarzt
- Frauenärztin

- Hebammen
- Schwangerenberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
- Projektleitung Familienstützpunkte
- Kindertagesstätten
- Oase
- Koordinatorinnen von „wellcome“ und „Familienpaten“
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Familienpflegewerk
- Carithek
- Jobcenter
- Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten
- Jugendhilfeplanung

4.1.2 Das Netzwerk Familienbildung (Kooperation der Jugendämter von Stadt und Landkreis, Anbieter von Familienbildung), begleitet den einmal pro Jahr stattfindenden Fachtag Familienbildung und die Familienmesse PLUS (in Kooperation mit dem Kultur- und Schulservice Bamberg), die alle zwei Jahre stattfindet.

4.2.2. Der Planungsbereich Familienbildung und frühe Hilfen hat sich innerhalb der Jugendhilfeplanung organisatorisch dem Arbeitskreis Kindertagesstätten angeschlossen.

4.2. Erhebungen und Planungsberichte

- Bestandsaufnahme des Stadtjugendamtes und dem Fachbereich Jugend und Familie des Landkreises im Rahmen des Modellprojekts „Familienbildung – Familienstützpunkte“, Ergebnispräsentation für das Netzwerk Familienbildung am 24.02.2011
- Eltern-Befragung: Bedarf an Familienbildung in der Stadt Bamberg, Ergebnisbericht vom 29.07.2011
- Experten-Befragung: Bedarf an Familienbildung in der Stadt Bamberg, Ergebnisbericht vom 29.07.2011
- Konzept Familienbildung in der Stadt Bamberg (2011), 1. Fortschreibung 2012, 2. Fortschreibung 2015; regelmäßige Fortschreibung (alle drei Jahre)
- Konzeption Kinderschutz, Richtlinien Netzwerk frühe Hilfen – KoKi, regelmäßige jährliche Fortschreibung

Neben der KoKi-Konzeption und den KoKi-Förderrichtlinien gibt es noch die Konzeption für den Einsatz der Familienhebammen und die Förderrichtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) als Arbeitsgrundlage der Förderung des Einsatzes der Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwestern sowie der Ehrenamtsprojekte „Wellcome“ und „Familienpaten“.

4.3. Personelle Ausstattung und Angebote

Personelle Ausstattung im Stadtjugendamt:

Das Netzwerk frühe Kindheit – Koki ist mit 1,75 Stellen ausgestattet.

Für die Projektleitung der Familienbildung / Familienstützpunkte ist eine 0,25 Stelle vorhanden.

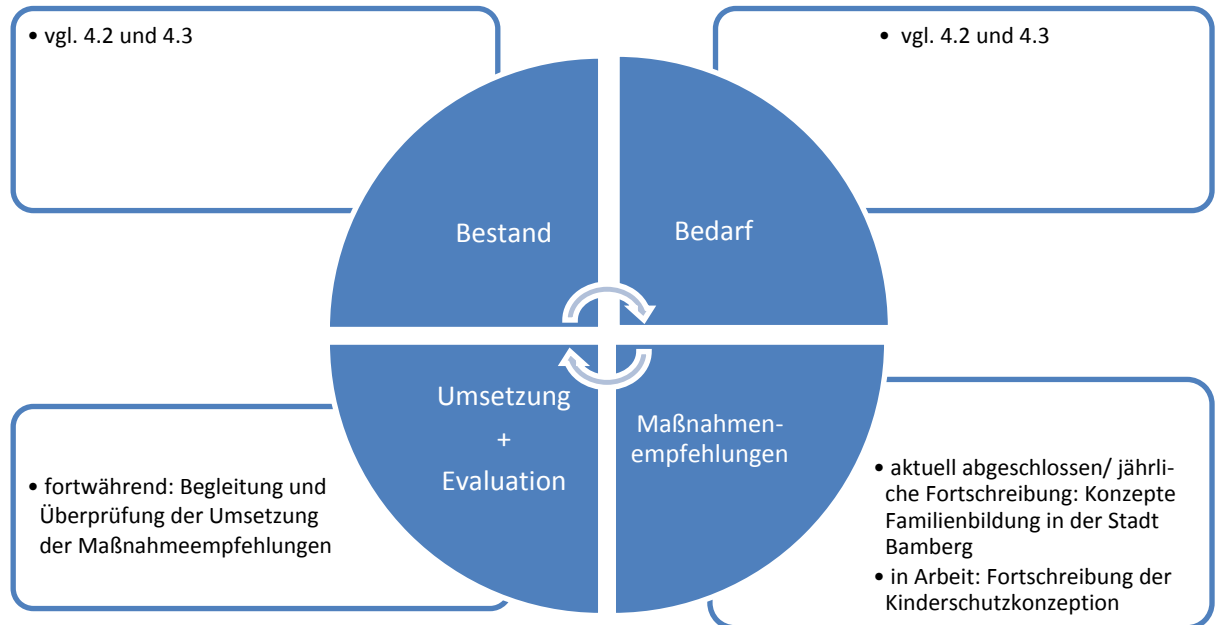
Familienstützpunkte im Stadtgebiet:

- Familienstützpunkt des Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Heiliggrabstraße 14, 96052 Bamberg
- Familienstützpunkt der Arbeiterwohlfahrt, Kinderhaus am Hauptsmoorwald, Hauptsmoorstraße 26b, 96052 Bamberg
- vgl. www.stadt.bamberg.de (Familienstützpunkte)

4.4. Bestand, Bedarf, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Akteuren innerhalb der gesteckten Ziele eine Bedarfsfeststellung über die Angebote und Strukturen, die von den Kindern und Familien im Bereich Familienbildung und frühe Hilfen benötigt werden. Innerhalb der vereinbarten Ziele erfolgt die eine Zusammenfassung der Angebote und Strukturen, die zur Erfüllung des festgestellten Bedarfs abgeändert, ausgebaut oder neu eingerichtet werden sollen. Im Anschluss erfolgt die Überprüfung und Begleitung bei der Umsetzung der empfohlenen und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen.

Aktueller Planungsstand im Teilbereich Familienbildung und frühe Hilfen zum 01.02.2016:



Geplant ist in 2016 eine komplette Überarbeitung der KoKi-Kinderschutzkonzeption.